

Einladung und Traktandenliste	3
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12.06.2018.....	4–11
Kreditanträge	12–20
Botschaft zur Krediterteilung von CHF 318 000.– für die Sanierung der Hagenbachstrasse 2. Teil, Dussnang	12–13
Botschaft zur Krediterteilung von CHF 488 000.– für die Sanierung der Strasse Brand – Äussere Schwendi 2. Teil, Dussnang.....	14–15
Botschaft zur Krediterteilung von CHF 138 000.– für den Umbau des Gemeindehauses, 2. OG, Kurhausstrasse 31, Dussnang	16–17
Botschaft zur Krediterteilung von CHF 775 000.– für die Erschliessung Entenbach, Tannegg, Dussnang.....	18–20
Budget 2019 / Steuerfuss 68%	21–37
Kommentar zum Budget 2019.....	21–22
Erfolgsrechnung nach Arten	23
Nettoaufwand nach Funktionen	24
Erfolgsrechnung nach Funktionen	25–32
Investitionsrechnung	33
Investitionsprogramm 2019–2023.....	34–37
Botschaft Unterhaltsreglement Ergänzung	38–44
Ergänzung Artikel 17.....	38
Unterhaltsreglement Flurstrassen, Waldstrassen und Entwässerungen.....	39–44

Einladung zur Gemeindeversammlung

**Donnerstag, 22. November 2018, ca. 20.15 Uhr
im Anschluss an die Versammlung der Volksschulgemeinde Fischingen
in der Hörnlhalle, Oberwangen**

Traktanden:

1. Eröffnung
2. Wahl von Stimmenzählern
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2018
4. Krediterteilung von CHF 318 000.– für die Sanierung der Hagenbachstrasse 2. Teil, Dussnang (Baugebietsende Vogelsang–Haushalden)
5. Krediterteilung von CHF 488 000.– für die Sanierung der Strasse Brand–Äussere Schwendi 2. Teil, Dussnang
6. Krediterteilung von CHF 138 000.– für den Umbau des Gemeindehauses, 2. OG, Kurhausstrasse 31, Dussnang
7. Krediterteilung von CHF 775 000.– für die Erschliessung Entenbach, Tannegg, Dussnang
8. Informationen zum Finanzplan 2019–2023
9. Budget 2019/Steuerfuss 68%
10. Unterhaltsreglement Flurstrassen, Waldstrassen und Entwässerungen:
Ergänzung Artikel 17
11. Informationen, Umfrage

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet ein Apéro statt.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 12. Juni 2018

Vorsitz: Willy Nägeli,
Gemeindepräsident

Protokoll: Hedwig Schick,
Gemeindeschreiberin

Ort: Hörnlhalle, Oberwangen

Dauer: 20.30 Uhr–21.45 Uhr

Eingeladen: 2019 Stimmbürgerinnen und
Stimmbürger

Anwesend: 105 Stimmbürgerinnen und
Stimmbürger, 5.2%

Gäste: Trajchski Goce,
Trajcheska Priska und Töchter
Veronika und Stefani,
Einbürgerungswillige
Trajchski Valentina,
Einbürgerungswillige

Presse: Christoph Heer,
Thurgauer Zeitung
Anina Brühwiler,
Regi Die Neue

Mitarbeiter (ohne Stimmrecht):
Cinzia Ambrosio,
Leiterin Einwohnerdienste
Doris Eggel,
Leiterin Soziale Dienste
Marc Eggensperger,
Leiter Bauverwaltung
Silvia Eilinger,
Verwaltungsassistentz
Hans-Peter Lorenz,
Leiter Finanzverwaltung
Alexandra Steiner,
Leiterin Steueramt
Hedwig Schick,
Gemeindeschreiberin
Diana Venturini,
Sachbearbeiterin Steueramt

Entschuldigt: diverse Entschuldigungen,
keine namentliche Erwähnung

Traktanden:

1. Eröffnung
2. Wahl von Stimmezählern
3. Protokoll der Gemeindeversammlung
vom 23. November 2017
4. Einbürgerungen
 - 4.1 Goce Trajchski und Priska Traj-
cheska mit den Töchtern Veronika
und Stefani, Dussnang
 - 4.2 Valentina Trajcheski, Dussnang
5. Abnahme des Jahresberichtes und der
Jahresrechnung 2017
 - 5.1 Genehmigung Jahresbericht und
Jahresrechnung
 - 5.2 Verwendung Rechnungsergebnis
6. Totalrevision Gemeindeordnung
7. Revision Unterhaltsreglement
8. Informationen, Umfrage

Dieses Protokoll ist aus Gründen der Lesbar-
keit und Darstellung nur in der männlichen
Sprachform verfasst. Es gilt sinngemäss auch
für die weibliche Form.

1. Eröffnung

Gemeindepräsident Willy Nägeli begrüsst
die anwesenden Stimmbürger herzlich zur
heutigen Gemeindeversammlung und weist
darauf hin, dass die Versammlung auf einen
Tonträger aufgezeichnet wird.

Einen besonderen Gruss richtet er an alle am-
tierenden und ehemaligen Amtsträger sowie
an alle, welche das erste Mal an einer Ge-
meindeversammlung teilnehmen.

Desweiteren begrüsst Willy Nägeli Familie
Trajchski, welche heute das Gemeindebür-
gerrecht beantragt, die anwesenden Mit-
arbeiter und Mitarbeiterinnen sowie die Pres-
severtreter Anina Brühwiler und Christoph
Heer und dankt für die Berichterstattung.

Stimmregister:

Stimmberechtigte: 2019
Anwesende: 105 (Beteiligung: 5.2%)
Absolutes Mehr: 53

Gegen die Einladung zur Versammlung, die Stimmberechtigung von Teilnehmenden – ausser den erwähnten Gästen – sowie die mit der Botschaft versandte Einladung werden auf Anfrage des Versammlungsleiters keine Einwände erhoben.

Über die Traktandenliste wird keine Diskussion verlangt. Die Gemeindeversammlung wird somit als eröffnet erklärt.

Weiter wird auf den reduzierten Versand von einer Botschaft pro Haushalt sowie die Möglichkeiten zum Bezug von weiteren Exemplaren und Detailinformationen hingewiesen.

2. Wahl von Stimmzählern

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und **gewählt**:

- Wendelin Bürge, Oberwangen
- Matthias Kreier, Oberwangen

3. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2017 ist in der Botschaft auf den Seiten 3 bis 8 abgedruckt und steht zur Diskussion.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin, Gemeindegemeinschaft Hedwig Schick, verdankt.

4. Einbürgerungen

Der Gemeindepräsident erläutert einleitend das dreistufige Verfahren bei einer ordentlichen Einbürgerung.

4.1 Goce Trajcheski und Priska Trajcheska mit den Töchtern Veronika und Stefani, Dussnang

In der Botschaft zur heutigen Versammlung wurde den Stimmberechtigten auf Seite 9 das Einbürgerungsgesuch von Goce Trajcheski, geb. 12.11.1972, Priska Trajcheska, geb. 06.11.1979 und ihren Töchtern Veronika, geb. 17.10.2002 und Stefani, geb. 10.09.2004, mazedonische Staatsangehörige, unterbreitet.

4.2 Valentina Trajcheski, Dussnang

Ebenfalls in der Botschaft zur heutigen Versammlung wurde den Stimmberechtigten auf der Seite 10 das Einbürgerungsgesuch von Valentina Trajcheski, geb. 25.12.1997, mazedonische Staatsangehörige, unterbreitet.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgern die beiden Einbürgerungsgesuche zur Annahme. Die Gesuche wurden detailliert geprüft. Die Voraussetzungen für eine Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht sind erfüllt. Die Eidgenössischen Einbürgerungsbewilligungen liegen vor.

Die Anwesenden haben keine Fragen an die Einbürgerungswilligen.

Die Einbürgerungswilligen verlassen für die Diskussion und die geheime Abstimmung den Versammlungsraum.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Es folgt die schriftliche, geheime Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

	Familie Trajcheski	Valentina Trajcheski
Ausgeteilte Stimmzettel	105	105
Abgegebene Stimmzettel	105	105
Leere Stimmzettel	2	3
Ungültige Stimmzettel	0	0
Massgebende Stimmzettel	103	102
Ja	91	92
Nein	12	10

Beschluss

Den Einbürgerungswilligen Goce Trajcheski, Priska Trajcheska, den Töchtern Veronika und Stefania sowie Valentina Trajcheski wird, unter Vorbehalt der Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat des Kantons Thurgau, das Bürgerrecht der Gemeinde Fischingen erteilt.

Der Gemeindepräsident gratuliert Familie Trajcheski zur Einbürgerung und heisst sie als Fischinger Bürger herzlich willkommen. Er hofft, dass sie ihre Bürgerrechte auch wahrnehmen.

5. Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung 2017

5.1 Genehmigung Jahresbericht und Jahresrechnung

5.2 Verwendung Rechnungsergebnis

Jahresbericht 2017

Mit dem Jahresbericht und der Rechnung legen der Gemeinderat und die Verwaltung jeweils Rechenschaft über das vergangene Jahr ab. Gemeindepräsident Willy Nägeli dankt dem Gemeinderat und dem Gemeindepersonal für die Verfassung des Berichtes.

Der auf den Seiten 81–104 abgedruckte Jahresbericht gibt einen Einblick in die Tätigkeit des Gemeinderates, der Verwaltung sowie der übrigen Gemeindeinstitutionen. Informationen über die Zuständigkeiten in der Gemeindeverwaltung und in den übrigen Amtsstellen und Kommissionen sind auf den Seiten 105–112 zu finden.

Jahresrechnung 2017

Der Finanzverwalter Hans-Peter Lorenz präsentiert die erste nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 abgeschlossene Jahresrechnung. Gemäss der kantonalen Verordnung über das Rechnungswesen sind die Gemeinden verpflichtet, eine Geldflussrechnung und diverse Anhänge den Stimmbürgern zur Kenntnis zu bringen. Diese sind in der Botenschaft ab der Seite 26 abgedruckt.

Anstelle des budgetierten Ertragsüberschusses von CHF 202 000.– schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 985 989.05 ab. Die Jahresrechnung 2017 schliesst somit CHF 783 989.05 besser ab als budgetiert.

Zum vorliegenden besseren Ergebnis trugen im Wesentlichen folgende Umstände bei:

- Minderaufwand sowie Mehrertrag im Bereich öffentliche Sozialhilfe CHF 275 000.–
- Mehrertrag im Bereich Gemeindesteuern CHF 170 000.–
- Minderaufwand Bereich Gemeindestrassen CHF 140 000.–

Zu erwähnen ist, dass der ausserordentliche kantonale Finanzausgleich in Höhe von CHF 125 000.– aufgrund der positiven Entwicklung der Gemeindefinanzen nicht ausbezahlt wurde.

Die Steuerkraft pro Einwohner ist im Vergleich zum Vorjahr um CHF 30.– gesunken und liegt bei CHF 1 729.–.

Die Investitionsrechnung (siehe Seite 15) schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 276 446.55 ab. Budgetiert waren CHF 833 000.–. Die geringeren Nettoinvestitionen sind hauptsächlich auf terminliche Verschiebungen beim Projekt Hofzufahrten, bei der Verlängerung vom Trottoir Haushalten sowie bei der Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) zurückzuführen. Das neue Zugfahrzeug der Feuerwehr wurde erst 2017 ausgeliefert.

Der Bilanz (siehe Seite 13) ist zu entnehmen, dass das Eigenkapital nach HRM2 neben dem kumulierten Ergebnis noch weitere Positionen ausweist. Zu erwähnen ist die Neubewertungsreserve, welche sich aufgrund der Neubewertung des Finanzvermögens auf rund 0.5 Mio. Franken beläuft. Sie ist zweckgebunden und darf während fünf Jahren nach der Einführung von HRM2 grundsätzlich nicht verändert werden. Die Verordnung sieht einige wenige Ausnahmen vor.

Nach Zuweisung des Ertragsüberschusses aus der Rechnung 2017 beläuft sich das Eigenkapital per Stichtag 31.12.2017 auf CHF 3 328 466.77. Davon stehen CHF 1 769 652.19 für zukünftige Rechnungsfehlbeträge zur Verfügung.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Buchführung und die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde für das Jahr 2017 geprüft und empfiehlt die vorliegende Jahresrechnung zur Genehmigung und damit den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Vize-Gemeindepräsident Paul Böhi lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss

- 1. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2017 werden genehmigt.**
- 2. Der Ertragsüberschuss von CHF 985 989.05 wird dem Eigenkapital zugeführt.**

Paul Böhi dankt der Bevölkerung für das entgegengebrachte Vertrauen. Einen grossen Dank richtet er auch an das Gemeindepersonal, insbesondere an den Finanzverwalter Hans-Peter Lorenz und an seine Gemeinderatskollegen.

6. Totalrevision Gemeindeordnung

Die heutige Gemeindeordnung (GO) ist seit 2002 in Kraft. Diverse Entwicklungen und Veränderungen haben den Gemeinderat veranlasst, die GO einer Totalrevision zu unterziehen.

Der Gemeindepräsident verweist auf die synoptische Gegenüberstellung und die neue GO in der Botschaft. Er hebt vor Eröffnung der Diskussion die wichtigsten Änderungen hervor:

- Reduktion der Gemeinderäte von sieben auf fünf. → Art. 19
Nach der Einführung der Geschäftsleitung im Jahr 2015 wurde eine klarere Trennung zwischen strategischen und operativen Aufgaben eingeführt. Aus Sicht des Gemeinderates kann die Anzahl der Gemeinderäte von sieben auf fünf reduziert werden.
- Die Gemeindeorgane und ihre Aufgaben wurden in Art. 4 ff. komplettiert.
- Neben dem Wahlbüro kann auch zukünftig die Geschäftsprüfungskommission (GPK) in Stiller Wahl gewählt werden. → Art. 10, Abs. 3
- Wichtige Sachgeschäfte werden der Urnenabstimmung unterstellt. → Art. 10, Abs. 4
Die Urnenabstimmung erhöht die demokratische Legitimation.
- Initiativbegehren: Erhöhung der erforderlichen Unterschriften von 10% auf 20% → Art. 12, Abs. 2
Sehr wichtige Begehren sollen ein Anliegen von möglichst vielen Stimmberechtigten sein.
- Die Finanzkompetenz des Gemeinderates wird für einmalige Ausgaben von 1% auf 2% und für jährlich wiederkehrende Ausgaben von ½% auf 1% des Steuerertrages à 100% pro Jahr erhöht. Damit wird die Handlungsfähigkeit des Gemeinderates gestärkt.
- Die bisherige Rechnungsprüfungskommission (RPK) wird neu zur Geschäftsprüfungskommission (GPK). Diese Bezeichnung entspricht der effektiven Tätigkeit dieser Kommission.

- Verzicht auf Suppleanten beim Wahlbüro und in der GPK. Vor allem bei der bisherigen RPK sind die Suppleanten während Jahrzehnten nicht zum Einsatz gekommen.

Diskussion

Markus Mahler: Aus seiner Sicht ist die Beschreibung des Wappens in Art. 3 «...der obere nach rechts schwimmend» nicht korrekt.

Willy Nägeli: Nach den heraldischen Regeln wird ein Wappen aus Sicht vom Wappen beschrieben. Somit ist die Beschreibung in Artikel 3 korrekt.

Markus Mahler: Die beantragte Reduktion von sieben auf fünf Gemeinderäte kann er nicht nachvollziehen. Es wird immer mehr «verwaltet» anstatt «gestaltet». Aktuell sieht es so aus, dass der Gemeinderat ein Männergremium bleibt. Es sei denn, eine Frau kandidiert für das Gemeindepräsidium.

René Bosshart: Die Reduktion wurde im Gemeinderat eingehend diskutiert. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass er sich aufgrund der Trennung von operativen und strategischen Aufgaben, vermehrt den gestalterischen Aufgaben widmen kann. Bereits jetzt ist eine Reduktion der operativen Tätigkeit im Gemeinderat erkennbar.

Matthias Kreier: Er dankt im Namen der Grünen Partei Fischeningen für die Einladung zur Vernehmlassung. Sie sind im grossen und ganzen mit der neuen GO einverstanden. Sie sind nicht einverstanden, mit der Erhöhung der erforderlichen Unterschriften von 10% auf 20% für ein Initiativbegehren. Dies bedeutet bei rund 2000 Stimmberechtigten

eine Erhöhung von 200 auf 400 Unterschriften. Diese Hürde ist ihnen zu hoch, auch in Anbetracht der eher kleinen Stimmbeteiligung an Gemeindeversammlungen. Bisher ist ihm keine Initiative bekannt, für die Unterschriften gesammelt wurden. Im Vergleich mit dem Quorum auf Bundes- und Kantonebene ist auf Gemeindeebene die Verhältnismässigkeit nicht gewahrt.

René Bosshart: Die Legitimation ist dem Gemeinderat wichtig. Gerade bei so wichtigen Änderungen wie z. B. der Erlass oder die Änderung eines Reglementes. Unabhängig von dem Initiativrecht besteht weiterhin die Möglichkeit, Anträge an der Gemeindeversammlung für erheblich erklären zu lassen.

Antrag Matthias Kreier

Bei der Initiative (Art. 12 GO) soll das bisherige Quorum von 10% beibehalten werden. Auf eine Erhöhung auf 20% wird verzichtet.

Beschluss

Der Antrag von Matthias Kreier wird mit 51 Nein zu 48 Ja Stimmen abgelehnt.

Die weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Gemeindepräsident Willy Nägeli lässt über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die in der Botschaft abgedruckte Gemeindeordnung. Der Beschluss wird mit einem grossem Mehr bei neun Gegenstimmen gefasst.

7. Revision Unterhaltsreglement

Die Erläuterungen zu diesem Reglement sind in der Botschaft auf Seite 71 abgedruckt.

Das aktuelle Unterhaltsreglement für Flur- und Waldstrassen und Entwässerungen ist seit dem Jahr 2000 in Kraft.

Der Versammlungsleiter verweist auf die synoptische Gegenüberstellung des aktuellen und revidierten Unterhaltsreglements auf den Seiten 72–80 in der Botschaft und erläutert die hervorzuhebenden Anpassungen.

- Durch die Auflösung der Güterstrassenkorporationen Fisingen und Au sind die meisten Güterstrassen ins Eigentum der Gemeinde übertragen worden. Diese Übertragungen haben eine Erweiterung des Perimeters zur Folge.
- Die Zuständigkeiten und Pflichten der Eigentümer und Bewirtschafter wurden klarer definiert.
- Finanzierung: Der Gemeindebeitrag wird von 33% auf 50%, maximal CHF 20 000.–/Jahr erhöht.

Diskussion

Markus Mahler: Aus seiner Sicht ist die Umsetzung von Art. 11, Abs. 2, Ziffer d «Die Grenzen gegen die Strasse sind zu respektieren. Bei der Feldbestellung und der Ernte sind Wendemanöver auf den Strassen untersagt.» fast nicht möglich, da an vielen Orten eine Bewirtschaftung der Wiesen ohne Wendemanöver auf der Strasse nicht durchführbar ist. Welche Sondernutzungen fallen unter Art. 13?

Betreffend Finanzierung weist er darauf hin, dass die Anhebung auf 50% und die gleichzeitige Plafonierung auf CHF 20 000.– nicht ausreichen werden, um den gesamten Stras-

senunterhalt zu decken. Sobald die Strassen von der GZ Schurten dazukommen, explodieren die Kosten.

Willy Nägeli: Es ist aktuell davon auszugehen, dass die Finanzierung ausreicht (Beispiel: Grundeigentümerbeiträge CHF 40 000.–/Jahr, Gemeindebeitrag CHF 20 000/Jahr). Sollte sich im Laufe der Jahre zeigen, dass die Finanzierung nicht ausreicht, sind Anpassungen vorzunehmen.

Jakob Hug, Mitglied Unterhaltskommission: Die Thematik Wendemanöver hat ihren Ursprung in Ackerbaugebieten, wo Landwirte auf Flurstrassen mit Einzelradbremsen ihre Wendemanöver durchgeführt haben. Wendemanöver in unseren Berggebieten, z. B. mit Traktor und Ladewagen fallen nicht unter dieses Verbot.

Die weitere Diskussion wird nicht gewünscht. Der Gemeindepräsident Willy Nägeli lässt über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das in der Botschaft abgedruckte Unterhaltsreglement für Flurstrassen, Waldstrassen und Entwässerungen.

Der Beschluss wird mit einem grossem Mehr bei einer Gegenstimme gefasst.

8. Informationen, Umfrage

Revision Ortsplanung

Die revidierte kommunale Nutzungsplanung (Zonenplan, Baureglement, kommunaler Richtplan) wurde beim Departement für Bau und Umwelt zur 2. Vorprüfung eingereicht. Zur Zeit ist noch offen, bis wann die Stellungnahme vom Kanton bei der Gemeinde eingehen wird.

Bundesfeier 2018

Die diesjährige Bundesfeier findet am Dienstag, 31. Juli 2018, ab 19.00 Uhr in Bernhardsriet statt. Das Rahmenprogramm findet im üblichen Rahmen statt.

Mitgliedschaft Sportpark Bergholz, Wil

Bei der Gemeinde ist ein Gesuch betreffend Mitgliedschaft Sportpark Bergholz, Wil eingegangen. Eine der Begründungen ist, dass die Volksschulgemeinde Fischingen ihr Schwimmen dort durchführe. Eine Mitgliedschaft kostet rund CHF 15 000.– jährlich (ca. 1/3 Steuerprozent). Durch eine Mitgliedschaft könnte die VSF rund CHF 1 800.– jährlich einsparen. Im Weiteren hätten unsere Einwohner vergünstigte Eintritte im Sportpark. Damit die Rechnung aufgeht, müssten rd. 7 000 Einzeleintritte gelöst werden. Andererseits hat sich der Gemeinderat überlegt, ob nicht im Sinne einer familienfreundlichen Gemeinde eine Mitgliedschaft sinnvoll wäre. Die Politische Gemeinde ist bereits mit einem Jahresbeitrag von CHF 4 900.– Mitglied der Genossenschaft Parkbad an der Murg. Zu dieser Thematik möchte der Gemeinderat heute im Rahmen einer Konsultativabstimmung die Meinung der Stimmbürger einholen.

Diskussion

Die kurze Diskussion zeigt, dass es sowohl Stimmen dafür und dawider gibt.

Abstimmungsergebnis zur Konsultativabstimmung:

«Wer befürwortet eine Mitgliedschaft beim Sportpark Bergholz?»

Dafür: 44

Dagegen: 42

Stimmenthaltungen: 16

Verabschiedung von Hans Koster

Seit Mitte Mai 1992 ist Hans Koster Totengräber auf dem paritätischen Friedhof in Dussnang.

Nach 26-jähriger Tätigkeit hat er auf Ende Mai 2018 seinen Rücktritt erklärt. Der Gemeindepräsident dankt Hans Koster herzlich für seinen langjährigen und zuverlässigen Einsatz zum Wohle der Gemeinde und überreicht ihm einen Gutschein und einen Blumenstrauß.

Umfrage

Die allgemeine Umfrage wird nicht genutzt.

Gegen die Geschäftsführung der Gemeindeversammlung werden keine Einwände erhoben.

Der Gemeindepräsident dankt den Anwesenden für das Mitwirken und das Interesse an der Gemeindeversammlung. Einen besonderen Dank richtet er an die Volksschulgemeinde für das Gastrecht und an den Schulhausabwart Urs Allenspach für den besonderen Einsatz.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21.45 Uhr und lädt alle herzlich zum Apéro ein.

Für die Richtigkeit:

Der Gemeindepräsident: **Willy Nägeli**

Die Gemeindeschreiberin: **Hedwig Schick**

Krediterteilung von CHF 318 000.– für die Sanierung der Hagenbachstrasse 2. Teil, Dussnang (Baugebietsende Vogelsang – Haushalden)

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

In den Jahren 2012/2013 wurde in einer ersten Etappe die Hagenbachstrasse innerhalb des Baugebiets von Vogelsang ausgebaut. Im Jahr 2019 soll in einer zweiten Etappe die Strassenfortsetzung vom Baugebietsende Vogelsang bis Haushalden saniert werden. Dieses Strassenteilstück (L= ca. 280 m) ist vollumfänglich über die Investitionsrechnung der Gemeinde zu finanzieren.

Der Strassenabschnitt Hagenbachstrasse 2. Teil liegt ausserhalb der Bauzone (Landwirtschaftsgebiet) und befindet sich heute in einem sehr schlechten Zustand (ungenügender Kieskoffer, zum Teil Strassenabsenkungen, teilweise defekte Strassenentwässerung, Belagsflicke etc.). Die Strasse genügt nicht mehr den heutigen Anforderungen. Eine Sanierung dieses Strassenabschnittes ist erforderlich. Für die geplante Strassensanierung ist kein Landerwerb nötig.

Folgende Bauarbeiten sollen 2019 ausgeführt werden:

- Vollständige Verstärkung und Erneuerung der Strassenkoffer (Materialersatz Strassenränder, Stabilisation des Strassenunterbaus im Ortsmischverfahren etc.).

- Sanierung und Erweiterung der Entwässerungsleitungen.
- Einbau ganzflächiger, neuer, tragfähiger zweischichtiger Belag.

Im Bereich der Strassensanierung (Fahrbahnbereich) sind keine Werkleitungserweiterungen/-erneuerungen vorgesehen.

Gemäss Zustandserfassung im GEP befinden sich die bestehenden Entwässerungsleitungen, welche das anfallende Regen- und Sickerwasser der Strasse sowie der Gebäude von Haushalden in den naheliegenden Vorfluter Hagenbach ableiten, in ungenügendem Zustand und müssen teilweise erneuert bzw. erweitert werden.

Voraussichtliche Kosten für die Sanierung der Hagenbachstrasse 2. Teil, Dussnang (Baugebietsende Vogelsang – Haushalden):

Bauarbeiten	Betrag in CHF
Strassensanierung, 2. Teil	250 000.–
Abwasserbeseitigung	68 000.–
Total Kreditantrag zu Lasten Investitionsrechnung	318 000.–

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditantrag über CHF 318 000.– für die Sanierung der Hagenbachstrasse 2. Teil, Dussnang (Baugebietsende Vogelsang – Haushalden) zuzustimmen.

3105
Sanierung Hagenbachstrasse
2. Teil, Haushelden-Vogelsang
Übersichtsplan 1:2000

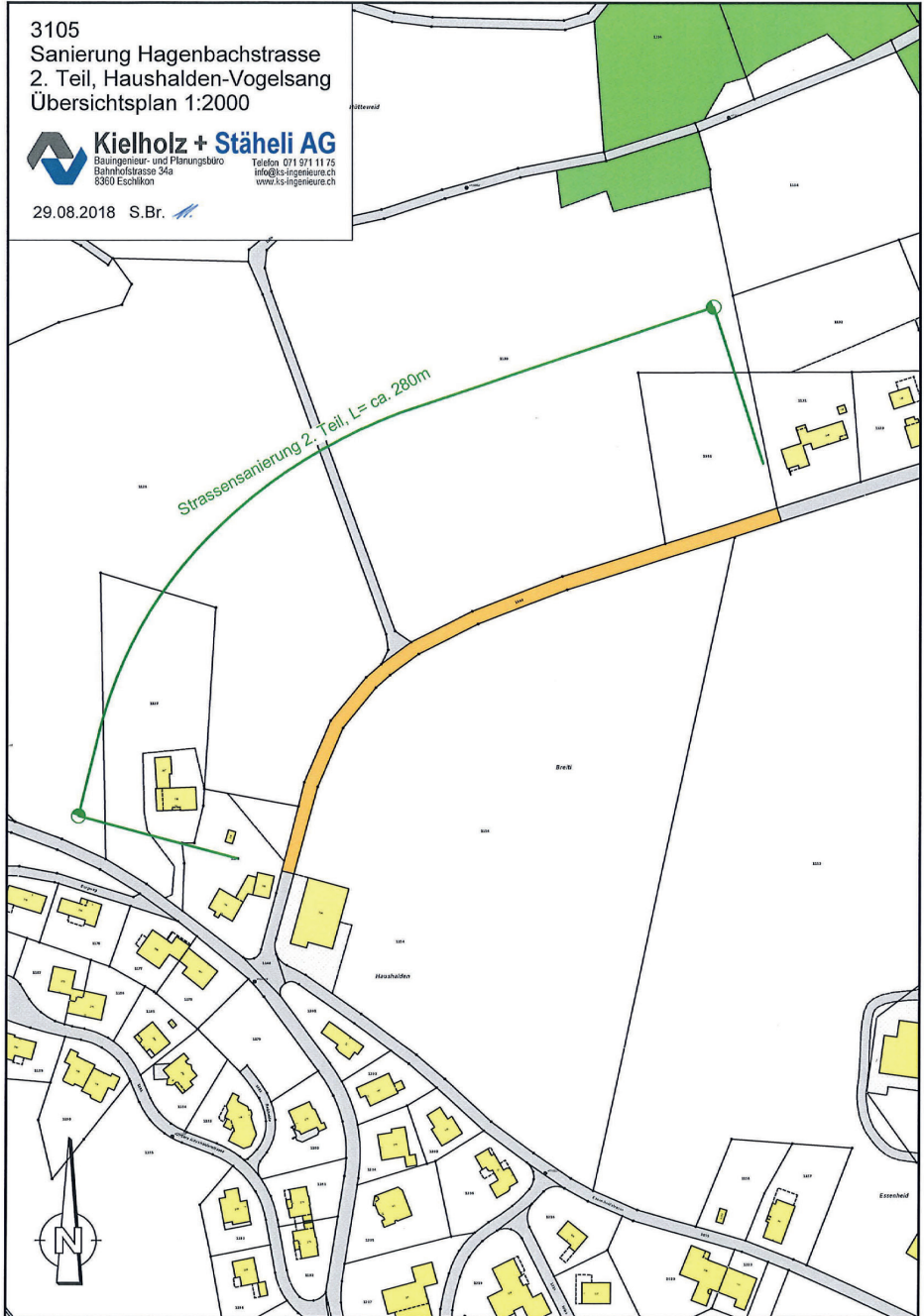


Kielholz + Stäheli AG

Bauingenieur- und Planungsbüro
Bahnhofstrasse 34a
6360 Eschikon

Telefon 071 571 11 75
info@ks-ingenieure.ch
www.ks-ingenieure.ch

29.08.2018 S.Br.



Krediterteilung von CHF 488 000.– für die Sanierung der Strasse Brand – Äussere Schwendi 2. Teil, Dussnang

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Zur Zeit wird in einer ersten Etappe die Gemeindestrasse im Bereich Campingplatz Brand ausgebaut. Anschliessend soll in einer zweiten Etappe im Jahr 2019 die Strassenfortsetzung vom Campingplatz bis Äussere Schwendi in Dussnang saniert werden. Dieses Strassenteilstück (L=750m) befindet sich ausserhalb dem Perimeter der GZ Schurten und ist deshalb vollumfänglich über die Investitionsrechnung der Gemeinde zu finanzieren.

Der Strassenabschnitt Brand – Äussere Schwendi befindet sich heute in einem sehr schlechten Zustand (ungenügender Kieskoffer, zum Teil massive Strassenabsenkungen, teilweise defekte Strassenentwässerung, viele Belagsflicke etc.). Die Strasse genügt nicht mehr den heutigen Anforderungen. Eine Sanierung dieses Strassenabschnittes ist erforderlich.

Folgende Bauarbeiten sollen 2019 ausgeführt werden:

- Böschungssicherungsmassnahmen im Bereich der abgesenkten Strassenabschnitte.
- Vollständige Verstärkung und Erneuerung Strassenkoffer.
- Sanierung und Erweiterung der Entwässerungsleitungen.

- Einbau ganzflächiger, neuer, tragfähiger Belag.

Im Bereich der Strassensanierung (Fahrbahnbereich) sind keine Werkleitungserweiterungen/-erneuerungen vorgesehen.

Gemäss Zustandserfassung im GEP befinden sich die bestehenden Entwässerungsleitungen, welche das anfallende Regen- und Sickerwasser der Strasse in den naheliegenden Vorfluter ableiten, in ungenügendem Zustand und müssen teilweise erneuert werden.

Voraussichtliche Kosten für die Sanierung der Strasse Brand – Äussere Schwendi 2. Teil, Dussnang

(Teilstrecke Ende Campingplatz – Äussere Schwendi):

Bauarbeiten	Betrag in CHF
Strassensanierung, 2. Teil	408 000.–
Abwasserbeseitigung	80 000.–
Total Kreditantrag zu Lasten Investitionsrechnung	488 000.–

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditantrag über CHF 488 000.– für die Sanierung der Strasse Brand – Äussere Schwendi 2. Teil, Dussnang (Teilstrecke Ende Campingplatz – Äussere Schwendi) zuzustimmen.

2959
Strassensanierung 2. Teil
Brand - Äussere Schwendi
Übersichtsplan 1:2'500

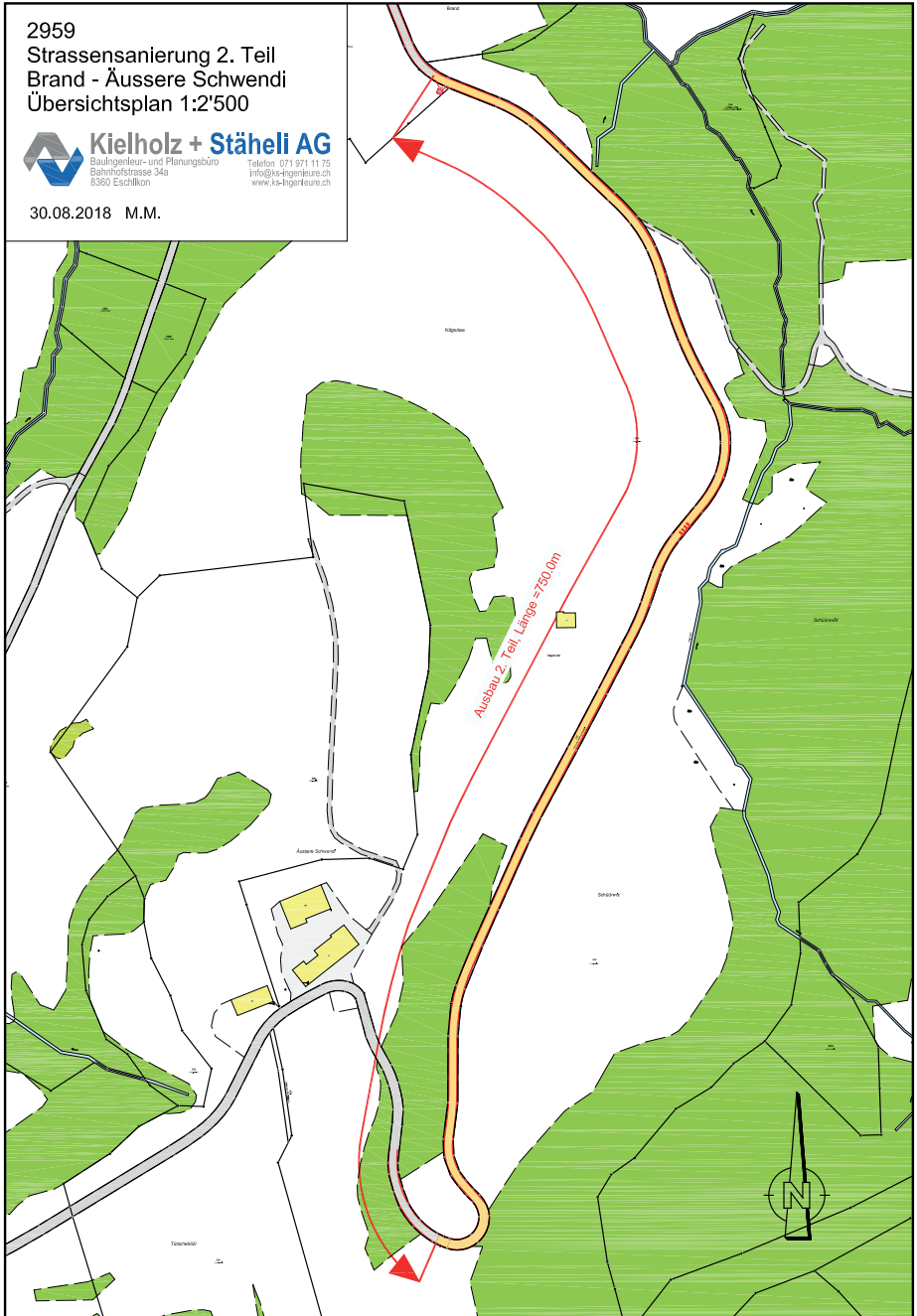


Kielholz + Stäheli AG

Baugenieur- und Planungsbüro
Bahnhofstrasse 34a
8360 Eschlikon

Telefon: 071 971 11 75
info@ks-ingenieurs.ch
www.ks-ingenieurs.ch

30.08.2018 M.M.



Krediterteilung von CHF 138 000.– für den Umbau des Gemeindehauses, 2. OG, Kurhausstrasse 31, Dussnang

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
und Stimmbürger

Seit längerer Zeit beschäftigt sich die Geschäftsleitung mit einer Lösung zum fehlenden Platzbedarf in der Gemeindeverwaltung. Der Bauverwalter hat seinen Arbeitsplatz im gemeinsamen Büro mit der Leiterin Einwohnerdienste, der Kanzleimitarbeiterin und dem Lernenden. Die Platzverhältnisse sind äusserst beengt. Im Zusammenhang mit der Einführung eines Bausekretariates und der geplanten Übernahme der Baufachstelle durch den Bauverwalter besteht dringender Handlungsbedarf.

Eine Lösung zeichnet sich durch die Wohnungskündigung der langjährigen Mieter im 2. Obergeschoss ab. Aufgrund dieser Ausgangslage wurde ein Raumkonzept für das gesamte Gemeindehaus unter Einbezug der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen geprüft. Drei Architekturbüros wurden zur Abgabe einer Projektstudie (einschliesslich Lifteinbau) und Abgabe einer Honorarofferte eingeladen.

Die Varianten mit Lift hätten zu sehr hohen Ausgaben geführt. Bei unverhältnismässig hohen Kosten kann die Gemeinde nach dem Behindertengleichstellungsgesetz auf die Beseitigung einer Benachteiligung verzichten, müsste aber eine angemessene Ersatzlösung anbieten. Diese liegt bedingt vor.

Der Gemeinderat hat sich eingehend, unter Einbezug der Standortfrage, mit der Thema-

atik beschäftigt. Die Frage, ob im bestehenden Gemeindehaus mittel- bis langfristig der benötigte Raumbedarf gedeckt werden kann, konnte nicht eindeutig beantwortet werden. Gibt es weitere Raumbedürfnisse von anderen Institutionen in der Gemeinde?

Aufgrund dieser Überlegungen hat sich der Gemeinderat entschieden, Ihnen einen Kreditantrag für einen Umbau «Light» (Minimalvariante) zu unterbreiten, damit der fehlende Platzbedarf der Bauverwaltung gedeckt werden kann. Parallel zu diesem Kreditantrag hat er eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich eingehend mit der Standortfrage der Gemeindeverwaltung und den vorhandenen Raumbedürfnissen im weiteren Umfeld der Gemeinde auseinandersetzen wird.

Umfang Umbau «Light»

Die Bauverwaltung wird ins jetzige Sitzungszimmer im 1. Obergeschoss verlegt. Der Gemeinderat erhält ein neues Sitzungszimmer im 2. Obergeschoss. Baulich wird im 2. Obergeschoss eine Innenwand abgebrochen, um den benötigten Raum für das neue Sitzungszimmer zu erhalten. Die restlichen Räume bleiben unverändert. Das jetzige Wohnzimmer wird zum Aufenthaltsraum für das Verwaltungsteam. Dieser Raum wird mit dem Mobiliar des jetzigen Sitzungszimmers bestückt. Aus feuerpolizeilichen Gründen müssen die Holztäferdecken im Treppenhaus Erdgeschoss und 1. Obergeschoss ersetzt werden. Im 2. Obergeschoss werden Brandschutztüren montiert.

Bei den bisherigen Umbaumassnahmen im Gemeindehaus ist die Wohnung im 2. Obergeschoss nicht einbezogen worden. Einen wesentlichen Teil der Kosten verursachen die

Elektroanlagen, die feuerpolizeilichen Massnahmen und die Ausstattung der Bauverwaltung und des neuen Sitzungszimmers.

Mit dieser Minimalvariante soll der dringende Platzbedarf der Bauverwaltung gedeckt werden.

Zusammenstellung der Kostenschätzung:

BKP	Kostenart	CHF
214	Montagebau in Holz	15 000.—
230	Elektroanlagen	17 500.—
273	Schreinerarbeiten	6 000.—
275	Schliessanlage	1 000.—
281	Bodenbeläge	12 500.—
283	Deckenbekleidungen (u. a. Brandschutzdecken)	9 000.—
285	Innere Oberflächenbehandlungen (Malerarbeiten)	15 300.—
287	Baureinigung	2 000.—
29	Honorare	18 000.—
5	Baunebenkosten	4 000.—
71	Reserve für Unvorhergesehenes	11 500.—
903	Einrichtung Bauverwaltung	12 500.—
904	Einrichtung Sitzungszimmer	13 700.—
	Total	138 000.—

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kredit von CHF 138 000.— für den Umbau des Gemeindehauses, 2. Obergeschoss, Kurhausstrasse 31, Dussnang zuzustimmen.

Krediterteilung von CHF 775 000.– für die Erschliessung Entenbach, Tannegg, Dussnang

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gemäss Beschluss des Gemeinderates erfolgt die Erschliessung Entenbach öffentlich rechtlich gemäss dem Planungs- und Baugesetz (PBG).

Das Grundstück Parz. 1281 (bestehende Flurstrasse) im Gebiet Entenbach/Tannegg befindet sich im Gemeindebesitz. Die Parz. 1281 ist eine Zufahrtsstrasse innerhalb der Bauzone und erschliesst die zum Teil überbauten Grundstücke Parz. 1279 und 1282 sowie das unüberbaute Grundstück Parz. 1295. Der Ausbaustandard von Parz. 1281 entspricht einer Flurstrasse und erfüllt die Anforderungen, welche an eine Erschliessungsstrasse innerhalb des Baugebietes gestellt werden, nicht (Kiesstrasse ohne Entwässerung, Randabschlüsse, Belag etc.).

Damit die geplanten Neubauten im Gebiet Entenbach realisiert werden können, um künftig den Werterhalt und Unterhalt einschliesslich Winterdienst sicherzustellen, ist es erforderlich, die Strasse entsprechend auszubauen.

Die bestehende Flurstrasse weist eine Vermarkungsbreite von ca. 4.00m auf und soll neu auf eine Strassenbreite von 4.50m im nördlichen Teil (Einlenker Tanneggerstrasse bis Einfahrt geplante Tiefgarage Parz. 1295) und im südlichen Teil (Einfahrt geplante Tiefgarage Parz. 1295 bis Bauende) auf 4.00m ausgebaut und mit einem seitlichen Bankett von je 40cm ausgestattet werden. Das zusätzlich zu benötigende Strassenland ist noch

nicht ausgeschieden und muss noch erworben werden.

Da die Zufahrtsstrasse hauptsächlich der Erschliessung von den angrenzenden Grundstücken innerhalb des Baugebietes dient, sind die Kosten des anstehenden Strassenneubaus inkl. Strassenbeleuchtung anteilmässig auf die Anstösser und die Politische Gemeinde aufzuteilen.

Die für die Erschliessung nötigen Ver- und Entsorgungsanlagen wie Kanalisation, Wasser, Elektrizität, etc. sind in der nachstehenden Kostenschätzung/verteiler ebenfalls berechnet, soweit dies zum jetzigen Planungsstand für das Gebiet Entenbach möglich ist.

Gemäss Besprechung und Vorprojekt des Werkes e+w dussnang soll die bestehende Trafostation TS 11 Entenbach Tannegg neu in die geplante Wohnüberbauung auf Parz. 1295 integriert werden.

Teilobjekt	Kredit Antrag in CHF	Anteil Gemeinde in CHF	Anteil Grundeigentümer in CHF	Anteil Werk in CHF
Neubau Erschliessungsstrasse auf Parz. 1281	207 000.—	20 700.—	186 300.—	
Erweiterung Strassenbeleuchtung	15 000.—	1 500.—	13 500.—	
Erweiterung Wasserleitung	42 000.—		42 000.—	
Neubau TS Tannegg / Erweiterung EW/GF*	278 000.—		98 000.—	180 000.—
Neubau Mischwasser- kanalisation	57 000.—		57 000.—	
Umlegung Entwässerungs- leitung Parz. 1295*	176 000.—		176 000.—	
Total Erschliessung Entenbach Tannegg brutto	775 000.—	22 200.—	572 800.—	180 000.—
			775 000.—	
* Diese Arbeiten werden erst mit der Realisierung der geplanten Wohnüberbauung Entenbach auf Parz. 1295 ausgeführt.				

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditantrag über CHF 775 000.— für die Erschliessung Entenbach, Tannegg, Dussnang zuzustimmen.

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
und Stimmbürger

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen das Budget für das Jahr 2019. Dem Budget liegt ein unveränderter Steuerfuss von 68% zugrunde.

Erfolgsrechnung

Das Budget 2019 sieht einen Aufwand von CHF 6 068 800.– und einen Ertrag von CHF 6 348 700.– vor, was zu einem **Ertragsüberschuss von CHF 279 900.–** führt. Er fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 21 300.– besser aus.

Ergebnis der Erfolgsrechnung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	6 027 500.–	5 878 100.–	5 386 232.–
Betrieblicher Ertrag	6 224 200.–	6 035 200.–	6 270 501.–
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	196 700.–	157 100.–	884 269.–
Finanzaufwand	41 300.–	40 700.–	54 178.–
Finanzertrag	124 500.–	142 200.–	154 703.–
Ergebnis aus Finanzierung	83 200.–	101 500.–	100 525.–
Ausserordentlicher Aufwand	–.–	–.–	–.–
Ausserordentlicher Ertrag	–.–	–.–	1 195.–
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	279 900.–	258 600.–	985 989.–

Investitionsrechnung

Bei den Investitionen wird mit Ausgaben von CHF 1 500 000.– und Einnahmen von CHF 424 800.– gerechnet. Die **Nettoinvestition** beträgt demnach **CHF 1 075 200.–**.

Ergebnis der Investitionsrechnung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Investitionsausgaben	1 500 000.–	1 743 000.–	854 901.–
Investitionseinnahmen	424 800.–	572 700.–	578 454.–
Nettoinvestition	1 075 200.–	1 170 300.–	276 447.–

Den Krediten für den Ausbau der Hofzufahrten Fischingen/Au, der Sanierung der Aumühlestrasse 4. Teil und der Sanierung der Strasse Brand – Äussere Schwendi 1. Teil haben Sie bereits in den Jahren 2010 bzw. 2017 zugestimmt.

An der Gemeindeversammlung vom 22. November 2018 wird Ihnen der Gemeinderat die Kreditanträge für den Umbau Gemeindehaus 2. OG, die Sanierung der Strasse Brand – Äussere Schwendi 2. Teil, die Sanierung der Hagenbachstrasse 2. Teil sowie die Erschliessung Entenbach Tannegg unterbreiten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets 2019 und einen unveränderten Steuerfuss von 68% für das Jahr 2019.

Die Detailunterlagen zum Budget 2019 sind auf unserer Homepage www.fischingen.ch publiziert und können im Onlineschalter heruntergeladen werden.

Auf Wunsch dürfen Sie natürlich auch gerne die detaillierten Unterlagen während den Büroöffnungszeiten bei der Finanzverwaltung der Politischen Gemeinde Fischingen an der Kurhausstrasse 31 in Dussnang abholen oder telefonisch bestellen (058 346 80 86).

Erfolgsrechnung nach Arten

Sachgruppen	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
30 Personalaufwand	1 447 900.—	1 434 000.—	1 411 775.—
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 931 500.—	1 869 800.—	1 548 840.—
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	348 500.—	294 500.—	288 934.—
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	68 700.—	24 200.—	66 383.—
36 Transferaufwand	2 053 700.—	2 109 100.—	1 973 956.—
37 Durchlaufende Beiträge	94 500.—	62 000.—	60 717.—
39 Interne Verrechnungen	82 700.—	84 500.—	35 627.—
Total betrieblicher Aufwand	6 027 500.—	5 878 100.—	5 386 232.—
40 Fiskalertrag	3 281 000.—	3 073 000.—	3 185 105.—
41 Regalien und Konzessionen	47 200.—	47 200.—	48 667.—
42 Entgelte	1 178 500.—	1 345 500.—	1 504 247.—
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	197 800.—	141 500.—	36 814.—
46 Transferertrag	1 342 500.—	1 281 500.—	1 396 942.—
47 Durchlaufende Beiträge	94 500.—	62 000.—	63 099.—
49 Interne Verrechnungen	82 700.—	84 500.—	35 627.—
Total betrieblicher Ertrag	6 224 200.—	6 035 200.—	6 270 501.—
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	196 700.—	157 100.—	884 269.—
34 Finanzaufwand	41 300.—	40 700.—	54 178.—
44 Finanzertrag	124 500.—	142 200.—	154 703.—
Ergebnis aus Finanzierung	83 200.—	101 500.—	100 525.—
Operatives Ergebnis	279 900.—	258 600.—	984 794.—
38 Ausserordentlicher Aufwand	—.—	—.—	—.—
48 Ausserordentlicher Ertrag	—.—	—.—	1 195.—
Ausserordentliches Ergebnis	—.—	—.—	1 195.—
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	279 900.—	258 600.—	985 989.—

Nettoaufwand nach Funktionen

Funktionale Gliederung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
0 Allgemeine Verwaltung	943 000.—	916 700.—	808 338.—
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	191 100.—	184 500.—	153 235.—
3 Kultur, Sport, Freizeit	109 700.—	110 300.—	56 802.—
4 Gesundheit	366 400.—	302 400.—	297 790.—
5 Soziale Sicherheit	920 600.—	872 100.—	655 534.—
6 Verkehr	980 300.—	913 500.—	837 901.—
7 Umweltschutz und Raumordnung	199 400.—	210 900.—	160 050.—
8 Volkswirtschaft	44 300.—	30 900.—	37 229.—
9 Finanzen und Steuern	-4 034 700.—	-3 799 900.—	-3 992 868.—
Gewinn/Verlust (-)	279 900.—	258 600.—	985 989.—

Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
0	Allgemeine Verwaltung					
0110	69 500	0	53 500	0	48 034	0
0120	216 600	0	199 700	0	168 960	0
0210	Finanz- und Steuerverwaltung					
	249 000	226 500	250 400	220 600	246 313	231 628
0220	Allgemeine Dienste, übrige					
	661 500	61 000	640 000	39 000	615 485	62 840
0291	Gemeindehaus					
	33 000	1 800	31 300	11 600	26 784	11 640
0292	Werkhof					
	15 700	13 000	21 500	18 000	13 360	11 627
0294	Feuerwehrdepots					
	9 000	9 000	10 100	600	7 437	300
Total	1 254 300	311 300	1 206 500	289 800	1 126 373	318 035
Nettoaufwand / Nettoertrag	943 000		916 700		808 338	
	1 254 300	1 254 300	1 206 500	1 206 500	1 126 373	1 126 373

0110 – Legislative

Im Jahre 2019 finden im Frühjahr Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden und im Herbst National- und Ständeratswahlen statt.

Zum Schluss der Amtsdauer 2015–2019 ist ein Legislaturabend mit Gemeinderat, Kommissionsmitgliedern und Gemeindepersonal geplant.

0120 – Exekutive

Für die neue Gemeindepräsidentin / den neuen Gemeindepräsidenten ist ein Beschäftigungsgrad von 80% vorgesehen (bisher 60%). Im Jahre 2019 ist eine Gemeinderatsreise geplant. Zudem werden verschiedene Behördenmitglieder verabschiedet.

Jeweils in den geraden Jahren werden die Jungbürgerinnen und Jungbürger zu einer Feier eingeladen.

0220 – Allgemeine Dienste, übrige

Nach fünf Betriebsjahren steht eine Erneuerung der Hardware (Arbeitsplätze und Server) sowie Anpassungen in der Software an.

0294 – Feuerwehrdepots

Seit der Revision des Feuerschutzreglements (Inkraftsetzung 1. Januar 2018) wird für die Feuerwehr eine Spezialfinanzierung geführt. Demzufolge wird der Nettoaufwand für die Feuerwehrdepots durch eine Entnahme darüber gedeckt.

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung					
1400	197 200	47 000	189 300	39 000	176 390	63 476
1500	223 000	223 000	223 000	223 000	170 669	161 155
1610	12 300	500	12 300	800	12 288	540
1620	86 100	58 100	54 900	34 000	52 720	34 100
1627	1 100	0	1 800	0	439	0
Total	519 700	328 600	481 300	296 800	412 506	259 271
Nettoaufwand/Nettoertrag		191 100		184 500		153 235
	519 700	519 700	481 300	481 300	412 506	412 506

1400 – Allgemeines Rechtswesen

Die Höhe der Mandatsentschädigungen RBBM können stark schwanken und sind schwer zu budgetieren.

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
3	Kultur, Sport, Freizeit					
3120	60 000	0	60 000	0	9 040	0
3290	41 700	0	43 300	0	39 063	0
3410	8 000	0	7 000	0	8 699	0
Total	109 700	0	110 300	0	56 802	0
Nettoaufwand/Nettoertrag		109 700		110 300		56 802
	109 700	109 700	110 300	110 300	56 802	56 802

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
4	Gesundheit					
4120	Pflegefiananzierung					
	Alters- und Pflegeheim					
	207 700	0	191 700	0	181 502	0
4210	Ambulante Krankenpflege					
	142 000	0	110 500	0	100 012	0
4310	Alkohol- und Drogenprä- vention					
	16 500	0	16 200	16 200	16 080	0
4340	Lebensmittelkontrolle					
	200	0	200	0	196	0
Total	366 400	0	318 600	16 200	297 790	0
Nettoaufwand / Nettoertrag		366 400		302 400		297 790
	366 400	366 400	318 600	318 600	297 790	297 790

4120 – Pflegefinanzierung Alters-/ Pflegeheime

Unter Berücksichtigung der steigenden Anzahl Pflegeheimplätze und der zunehmenden Pflegebedürftigkeit der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner muss mit einer weiteren Zunahme der Normkostenbeiträge gerechnet werden, d. h. mit CHF 75.50 pro Einwohnerin und Einwohner (Rechnung 2017: CHF 67.72).

4210 – Ambulante Krankenpflege

Die Aufwendungen für den neuen Spitex Verein Regio Tannzapfenland werden etwa 30% höher sein als mit dem bisherigen Verein Spitex Tannzapfenland. Zudem wurden aufgrund des Entscheids des Bundesverwaltungsgerichts zur Abgeltung der MiGeL-Produkte (Mittel- und Gegenständeliste) im Rahmen der Restkostenfinanzierung an die Spitex erstmals CHF 11 700.– budgetiert.

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
5 Soziale Sicherheit						
5110 Krankenversicherung	110 000	21 000	50 000	57 000	88 635	34 862
5120 Prämienverbilligung	260 000	50 000	210 000	0	261 172	34 366
5310 Alters- und Hinterlassenen- versicherung AHV	15 300	5 500	15 600	5 500	15 221	5 527
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	63 000	44 500	54 200	48 000	52 334	40 320
5450 Leistungen an Familien (allgemein)	29 800	0	29 300	0	27 745	0
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	538 400	90 000	668 400	180 000	581 829	377 107
5730 Asylwesen	82 000	73 000	170 000	137 000	102 390	82 461
5790 Übrige Fürsorge	106 100	0	102 100	0	100 851	0
Total	1 204 600	284 000	1 299 600	427 500	1 230 177	574 643
Nettoaufwand / Nettoertrag		920 600		872 100		655 534
	1 204 600	1 204 600	1 299 600	1 299 600	1 230 177	1 230 177

5110 – Krankenversicherung

Die Politische Gemeinde Fischingen muss immer mehr Ausfälle von säumigen Krankenkassenprämienzahlenden übernehmen.

5720 – Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Die Unterscheidung zwischen Thurgauer- und Schweizerbürgern ist in der Sozialhilfe nicht mehr relevant. Eine separate Kontenführung erübrigt sich.

Die Aufwendungen und Erträge in der öffentlichen Sozialhilfe lassen sich nur teilweise beeinflussen und sind schwer abzuschätzen.

5730 – Asylwesen

Die Aufwendungen und Erträge im Asylbereich lassen sich nur teilweise beeinflussen und sind schwer abzuschätzen.

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017		
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	
6	Verkehr						
6150	Gemeindestrassen	1 137 000	235 000	1 092 000	242 400	1 038 879	259 992
6155	Hundewesen	18 200	26 000	18 300	26 000	16 685	27 809
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	82 100	0	67 600	0	68 025	0
6290	Öffentlicher Verkehr (allgemein)	28 000	24 000	28 000	24 000	27 313	25 200
	Total	1 265 300	285 000	1 205 900	292 400	1 150 902	313 001
	Nettoaufwand / Nettoertrag		980 300		913 500		837 901
		1 265 300	1 265 300	1 205 900	1 205 900	1 150 902	1 150 902

6150 – Gemeindestrassen

Der 17-jährige Lieferwagen Renault Kangoo des Werkbetriebs ist reparaturanfällig geworden und durch ein neues Allrad-Fahrzeug zu ersetzen. Für diese Ersatzbeschaffung sind CHF 35 000.– budgetiert.

Im Hinblick auf die Erstellung von Entscheidungsgrundlagen für die eventuelle Einführung von Tempo-30-Zonen sind Honorare in der Höhe von CHF 10 000.– budgetiert.

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
7 Umweltschutz und Raumordnung						
7100 Wasserversorgung (allgemein)	14 500	0	0	0	0	0
7101 Wasserversorgung im Berggebiet	173 400	173 400	179 100	179 100	130 236	130 236
7201 Abwasserbeseitigung	517 800	517 800	487 800	487 800	393 757	393 757
7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	124 000	124 000	123 500	123 500	122 615	122 615
7410 Gewässerverbauungen	101 400	27 500	82 700	21 000	68 950	30 466
7500 Arten- und Landschaftsschutz	15 000	1 500	12 500	1 500	14 272	2 657
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	1 000	0	2 000	0	939	0
7710 Friedhof und Bestattung	63 600	4 500	86 800	2 500	52 251	6 667
7900 Raumordnung (allgemein)	37 400	0	51 900	0	63 428	0
Total	1 048 100	848 700	1 026 300	815 400	846 448	686 398
Nettoaufwand/Nettoertrag		199 400	0	210 900		160 050
	1 048 100	1 048 100	1 026 300	1 026 300	846 448	846 448

7100 – Wasserversorgung (allgemein)

Mit der Zukunftsplanung über die Entwicklung des Wasserverbrauchs (GWP) in der Politischen Gemeinde Fisingen wird ein Ingenieurbüro beauftragt.

7101 – Wasserversorgung im Berggebiet

Aufgrund der geringen Anzahl von Wasserbezüglern und des zunehmenden Unterhaltsbedarfs an der Infrastruktur, vor allem im Zusammenhang mit den Arbeiten der GZ Schurten, ist eine erneute Entnahme aus der Spezialfinanzierung (Vorschuss Politische Gemeinde) unumgänglich.

7201 – Abwasserbeseitigung

Die Investitionsbeiträge für Anschlussgebühren sind seit Einführung des Rechnungs-

modells HRM2 über 20 Jahre abzuschreiben. Da im HRM1 in unserer Gemeinde keine Abschreibungen vorzunehmen waren und die Abschreibungen aus HRM2 noch gering sind, ergibt sich in den Aufwendungen nochmals eine Minusposition.

Da die Arbeiten im Projekt «Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung GEP» abgeschlossen sein werden, erfolgen die ersten Abschreibungen.

7410 – Gewässerverbauungen

Nebst dem üblichen Bachunterhalt ist die Sanierung des Mooswangerkanals vorgesehen. Dafür sind zusätzlich CHF 20000.– budgetiert.

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
8 Volkswirtschaft						
8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	77 200	0	67 600	0	67 518	0
8121 Flurstrassen	59 200	59 200	49 600	49 600	81 933	81 933
8140 Landwirtschaftliche Produktionsver- besserungen Pflanzen	11 000	600	13 900	600	10 624	120
8200 Forstwirtschaft	12 400	8 200	7 400	9 100	14 279	7 208
8300 Jagd und Fischerei	40 000	47 200	40 000	47 200	38 751	47 287
8400 Tourismus	7 500	0	7 200	0	6 998	0
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	500	0	0	0	0	0
8600 Banken und Versicherungen	0	50 000	0	50 000	0	47 934
8790 Energie (allgemein)	1 700	0	1 700	0	1 608	0
Total	209 500	165 200	187 400	156 500	221 711	184 482
Nettoaufwand / Nettoertrag		44 300		30 900		37 229
	209 500	209 500	187 400	187 400	221 711	221 711

8120 – Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen

Ab Inkraftsetzung des neuen Unterhaltsreglements Flurstrassen, Waldstrassen und Entwässerungen per 1. Januar 2019 erhöht

sich der Beitrag der Politischen Gemeinde Fischingen auf 50% der jährlichen Grundeigentümerbeiträge, im Maximum CHF 20 000.– pro Jahr.

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
9	Finanzen und Steuern					
9100	Allgemeine					
	Gemeindesteuern					
	10 000	3 255 000	15 000	3 045 000	-9 227	3 157 296
9300	Finanz- und					
	Lastenausgleich					
	0	500 000	0	496 800	0	493 120
9500	Übrige Ertragsanteile					
	3 500	267 000	7 000	248 500	2 766	301 388
9610	Zinsen					
	14 600	13 500	20 300	16 400	21 771	15 520
9631	Liegenschaft Frohsinnstrasse 3, Dussnang FV					
	63 000	85 600	40 500	72 000	82 361	119 174
9632	Übrige Grundstücke und Liegenschaften FV					
	100	3 200	100	3 200	31	3 158
9710	Rückverteilungen					
	CO2-Abgabe					
	0	1 600	0	900	0	914
9999	Abschluss / Gewinn					
	279 900	0	258 600	0	985 989	0
Total	371 100	4 125 900	341 500	3 882 800	1 083 691	4 090 570
Nettoaufwand/Nettoertrag	3 754 800		3 541 300		3 006 879	
	4 125 900	4 125 900	3 882 800	3 882 800	4 090 570	4 090 570

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	138 000.—	138 000.—				
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	50 000.—	50 000.—	51 000.—	51 000.—	62 854.05	17 456.40 45 397.65
6 Verkehr Nettoergebnis	922 000.—	199 800.— 722 200.—	1 100 000.—	339 500.— 760 500.—	448 059.75 18 254.25	466 314.—
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	390 000.—	225 000.— 165 000.—	592 000.—	233 200.— 358 800.—	343 986.95	94 683.80 249 303.15
Total Ausgaben/Einnahmen	1 500 000.—	424 800.—	1 743 000.—	572 700.—	854 900.75	578 454.20
Einnahmenüberschuss/ Nettoinvestitionen		1 075 200.—		1 170 300.—		276 446.55
Total	1 500 000.—	1 500 000.—	1 743 000.—	1 743 000.—	854 900.75	854 900.75

Investitionsprogramm 2019–2023

Ausgaben
Einnahmen
Nettoinvestitionen
0 Allgemeine Verwaltung
0291 Gemeindehaus
0291.5040.00 Umbau 2. OG Gemeindehaus
1 Öffentliche Sicherheit
1500 Feuerwehr
1500.5060.00 Mobilien (Ersatz Tanklöschfahrzeug mit Material)
1500.6340.00 Investitionsbeitrag Feuerschutzamt (an Tanklöschfahrzeug mit Material)
1610 Militärische Verteidigung
1610.5040.00 Sanierung Schiessanlagen (Auftragsanalyse und Aufwandschätzung mit Sanierungsbedarf)
1610.5040.00 Abbruch Zeigerstand Schiessanlage Schurten (stillgelegt)
1610.5040.00 Sanierung Schiessanlage Neuschür, Fischingen (stillgelegt)
1610.5040.00 Sanierung Schiessanlage Brüggis, Oberwangen
1610.5040.00 Sanierung Schiessanlage Mühlegg, Au (stillgelegt)
6 Verkehr
6150 Gemeindestrassen
6150.5010.01 Ausbau Hofzufahrten Fischingen/Au
6150.6300.00 Investitionsbeiträge vom Bund (an Ausbau Hofzufahrten Fischingen/Au)
6150.6310.00 Investitionsbeiträge vom Kanton (an Ausbau Hofzufahrten Fischingen/Au)
6150.6370.00 Erschliessungsbeiträge von privaten Haushalten (an Ausbau Hofzufahrten Fischingen/Au)
6150.5010.03 Sanierung Aumühlestrasse 4. Teil (EL Dorfstrasse bis EL Martinsbergstrasse)
6150.5010.05 Sanierung Strasse Brand–Äussere Schwendi
6150.5010.07 Sanierung Schulstrasse 2. Teil (Schulhaus–Posthaltestelle)
6150.5010.08 Sanierung Haushaldenstrasse (EL Kurhausstrasse bis Sunnehügel)
6150.6350.00 Investitionsbeiträge von privaten Unternehmungen (an Sanierung Haushaldenstrasse)
6150.5010.11 Sanierung Hagenbachstrasse 2. Teil (Ortsende–Haushalden)
6150.5010.12 Sanierung Schärlibachstrasse (EL Föhrenweg–EL Ammansegg)
6150.5010.13 Sanierung Strasse Vogelsang–Wiezikon (EL Hurnerstrasse–EL Brücke Wiezikon)
6150.5010.14 Sanierung Murgstrasse
6150.5010.15 Sanierung Sägestrasse (EL Dorfstrasse–Sägestrasse Nr. 8)
6150.5010.16 Sanierung Strasse Zinggen–Rotbühl
6150.5010.17 Erschliessung Entenbach, Neubau Erschliessungsstrasse und Erweiterung Strassenbeleuchtung
6150.6110.17 Erschliessung Entenbach, Rückerstattungen Dritter für Neubau Erschliessungsstrasse und Beleuchtung

	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023	2019–2023
	1 743 000	1 500 000	1 055 000	2 034 000	1 170 000	730 000	6 489 000
	-572 700	-424 800	-100 000	-821 200	-120 000	-120 000	-1 586 000
	1 170 300	1 075 200	955 000	1 212 800	1 050 000	610 000	4 903 000
	-	138 000	-	-	-	-	138 000
		138 000					138 000
	51 000	50 000	100 000	520 000	150 000	-	820 000
				600 000			600 000
				-180 000			-180 000
	51 000						
		50 000					50 000
			100 000				100 000
				100 000			100 000
					150 000		150 000
	760 500	722 200	630 000	603 800	670 000	630 000	3 256 000
	520 000						
	-146 000						
	-146 000						
	-47 500						
	364 000	42 000					42 000
	216 000	408 000					408 000
					250 000		250 000
				285 000			285 000
				-41 200			-41 200
		250 000					250 000
					420 000		420 000
			560 000				560 000
			70 000				70 000
				360 000			360 000
						630 000	630 000
		222 000					222 000
		-199 800					-199 800

Investitionsprogramm 2019–2023**7 Umweltschutz und Raumordnung****7100 Wasserversorgung (allgemein)**

7100.5030.01 Erschliessung Entenbach, Erweiterung Wasserleitung

7100.6130.01 Erschliessung Entenbach, Rückerstattungen Dritter für Erweiterung Wasserleitung

7101 Wasserversorgung im Berggebiet

7101.5030.02 Sanierung Behälterbeschichtung Reservoir Egg

7101.5030.03 Sanierung Reservoir/Stufenspumpwerk Thal

7101.5030.04 Sanierung Stufenspumpwerk Schnäggenboden

7101.5030.05 Ersatz Wasserleitung Zinggen–Dingetswil

7101.5030.XX Sanierung Leitungsnetz

7101.6340.00 Investitionsbeitrag Feuerschutzamt (an Sanierung Behälterbeschichtung Reservoir Egg)

7101.6340.00 Investitionsbeitrag Feuerschutzamt (an Sanierung Reservoir/Stufenspumpwerk Thal)

7101.6340.00 Investitionsbeitrag Feuerschutzamt (an Sanierung Stufenspumpwerk Schnäggenboden)

7101.6340.00 Investitionsbeitrag Feuerschutzamt an Ersatz Wasserleitung Zinggen–Dingetswil

7101.6340.00 Investitionsbeitrag Feuerschutzamt an Sanierung Leitungsnetz

7101.6370.00 Investitionsbeiträge von privaten Haushalten (v. a. Anschlussgebühren)

7201 Abwasserbeseitigung

7201.5030.01 Erneuerung Regenwasserkanalisation Feld–Bürglen

7201.5030.02 Erneuerung Regenwasserkanalisation Haushalten–Bernhardsriet

7201.5030.03 Sanierung Aumühlestrasse 4. Teil (EL Dorfstrasse–EL Martinsbergstrasse)

7201.5030.05 Sanierung Strasse Brand–Äussere Schwendi

7201.5030.06 Neubau Kanalisation Untere Haushaltenstrasse

7201.5030.08 Neubau Kanalisation Grütstrasse 3. Teil

7201.5030.09 Erschliessung Entenbach, Neubau Mischwasserkanalisation

7201.6130.09 Erschliessung Entenbach, Rückerstattungen Dritter für Neubau Mischwasserkanalisation

7201.5030.10 Erschliessung Entenbach, Umlegung Entwässerungsleitung

7201.6130.10 Erschliessung Entenbach, Rückerstattungen Dritter für Umlegung Entwässerungsleitung

7201.5030.11 Sanierung Hagenbachstrasse 2. Teil

7201.5290.01 Überarbeitung Generelle Entwässerungsplanung (GEP)

7201.6370.00 Investitionsbeiträge von privaten Haushalten (v. a. Anschlussgebühren)

7301 Abfallwirtschaft

7301.5030.00 Übrige Tiefbauten (Unterflursammelstellen)

7301.6320.00 Investitionsbeiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden

8 Volkswirtschaft**8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen**

8120.5640.00 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen (Güterzusammenlegung Gebiet Schurten)

8710 Elektrizität (allgemein)

8710.5040.01 Erschliessung Entenbach, Neubau Trafostation / Erweiterung EW/GF

8710.6140.01 Erschliessung Entenbach, Rückerstattungen Dritter für Neubau Trafostation / Erweiterung EW/GF

	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023	2019–2023
	358 800	165 000	105 000	-31 000	110 000	-20 000	329 000
		42 000					42 000
		-42 000					-42 000
	91 000						
			115 000	115 000			230 000
					50 000		50 000
		130 000					130 000
					50 000	100 000	150 000
	-18 200						
				-46 000			-46 000
					-10 000		-10 000
		-26 000					-26 000
					-10 000	-20 000	-30 000
	113 000	3 000					3 000
	133 000						
	130 000						
		80 000					80 000
			90 000				90 000
					130 000		130 000
		57 000					57 000
		-57 000					-57 000
				176 000			176 000
				-176 000			-176 000
		68 000					68 000
	60 000	10 000					10 000
	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000	-500 000
	65 000						
	-115 000						
			120 000	120 000	120 000		360 000
			120 000	120 000	120 000		360 000
				278 000			278 000
				-278 000			-278 000

Unterhaltsreglement Flurstrassen, Waldstrassen und Entwässerungen: Ergänzung Artikel 17

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
und Stimmbürger

An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2018 wurde das revidierte Unterhaltsreglement für Flurstrassen, Waldstrassen und Entwässerungen genehmigt, welches auf den 1. Januar 2019 in Kraft tritt.

Nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung wurde festgestellt, dass bei der Erstellung vom Gut zum Druck zur Rechnungsbotschaft 2017 der neu eingefügte Ar-

tikel 17 nicht übernommen bzw. in die Botschaft eingelesen wurde.

Aus diesem Grund wird das vollständige Unterhaltsreglement nochmals mit Artikel 17 auf den Seiten 39 bis 44 abgedruckt. Mit dem neu eingefügten Artikel 17 wird die bisherige Praxis der Unterhaltskommission in Bezug auf die Grundeigentümerbeiträge an Drainagen ins Reglement aufgenommen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Artikel 17 im vorliegenden Unterhaltsreglement Flurstrassen, Waldstrassen und Entwässerungen zu genehmigen.



Politische Gemeinde Fischingen

Unterhaltsreglement

Flurstrassen, Waldstrassen, Entwässerungen

Inhaltsverzeichnis

I. ZWECK UND UMFANG	41
Art. 1 Zweck.....	41
Art. 2 Eigentum	41
Art. 3 Perimeter	41
II. ORGANISATION	41
Art. 4 Gemeinderat	41
Art. 5 Unterhaltskommission.....	41
Art. 6 Rechnungsführung.....	42
Art. 7 Oberaufsicht.....	42
III. DURCHFÜHRUNG	42
Art. 8 Verantwortung.....	42
Art. 9 Freier Zutritt	42
Art. 10 Unterhaltsarbeiten.....	42
Art. 11 Pflichten der Eigentümer und Bewirtschafter.....	42
Art. 12 Verkehrsbeschränkungen.....	43
Art. 13 Sondernutzung	43
IV. FINANZIERUNG UND KOSTENVERTEILUNG	43
Art. 14 Finanzierung.....	43
Art. 15 Beitragspflicht.....	43
Art. 16 Perimeterbeiträge	43
Art. 17 Beiträge an Drainagen.....	44
Art. 18 Eröffnung.....	44
Art. 19 Sicherstellung.....	44
V. VOLLZUGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN	44
Art. 20 Ersatzvornahme	44
Art. 21 Rechtsmittel	44
Art. 22 Archivierung.....	44
Art. 23 Aufhebung.....	44
Art. 24 Inkrafttreten.....	44

HINWEIS:

Im nachfolgenden Unterhaltsreglement wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

I. ZWECK UND UMFANG

Art. 1 Zweck

¹ Die Politische Gemeinde Fisingen (nachfolgend als Gemeinde bezeichnet) besorgt in ihrem Gemeindegebiet den regelmässigen Unterhalt der Flur- und Waldstrassen und Entwässerungsanlagen, soweit sie im Unterhaltsperimeter liegen.

² Gleichgestellt sind Anlagen von Körperschaften oder Privaten, die von der Gemeinde zum Unterhalt übernommen werden.

Art. 2 Eigentum

¹ Die Gemeinde ist Eigentümerin aller ausgemerkten Flur- und Waldstrassen und deren Entwässerungen.

² Das Eigentum der Gemeinde betreffend Entwässerungsanlagen wird im GIS Abwasseroperat unter dem Titel «Entwässerung Flur und Wald» ausgewiesen.

Art. 3 Perimeter

¹ Die zu unterhaltenden Anlagen sind mit den entsprechenden Perimetern in folgenden Übersichtsplänen 1:5000 eingetragen:

- Flur- und Waldstrassen Dussnang-Oberwangen-Fisingen vom 1.1.2018
- Entwässerungen Dussnang-Oberwangen vom 29.2.2016

- Güterstrassen Au Ost vom 1.3.2017
- Güterstrassen Au West vom 1.3.2017

Diese Pläne bilden zusammen mit dem Flächenverzeichnis einen integrierenden Bestandteil dieses Reglements.

Übernahme weiterer Anlagen

² Die Gemeinde kann auf Gesuch hin weitere Anlagen in die Unterhaltungspflicht übernehmen. An die Übernahme können Bedingungen gestellt werden wie die Eigentumsübertragung oder die Instandstellung und die Errichtung entsprechender Perimeter.

II. ORGANISATION

Art. 4 Gemeinderat

¹ Der Gemeinderat ist für den Vollzug dieses Reglements verantwortlich. Insbesondere obliegen ihm:

- Unterhalt sämtlicher in den massgebenden Plänen bezeichneten Anlagen;
- Nachführen der massgebenden Pläne und Verzeichnisse;
- Vorbereitung und Vollzug der Beschlüsse der Gemeindeversammlung welche das Unterhaltsreglement betreffen;
- Vertretung gegenüber Behörden, Gerichten und Drittpersonen;
- Erlass von Weisungen und Abschluss von Rechtsgeschäften betreffend die Benützung und den Unterhalt der Anlagen.

Art. 5 Unterhaltskommission

¹ Der Gemeinderat wählt für die Durchführung der Unterhaltsaufgaben eine Unterhaltskommission (nachfolgend UK genannt) von 5 Mitgliedern.

Unterhaltsreglement

²Die UK setzt sich zusammen aus:

- a. einem Mitglied des Gemeinderates, welches gleichzeitig als Präsident amtiert;
- b. Leiter des Werkbetriebes;
- c. drei beitragspflichtige Grundeigentümer.

³Der Revierförster ist beratendes Mitglied.

Art. 6 Rechnungsführung

¹Die Rechnung wird in der Gemeinderechnung als Spezialfinanzierung geführt.

Art. 7 Oberaufsicht

¹Das Landwirtschaftsamt des Kantons Thurgau und das Kantonsforstamt üben die technische Oberaufsicht aus.

III. DURCHFÜHRUNG

Art. 8 Verantwortung

¹Die Gemeinde ist dem Regierungsrat gegenüber verantwortlich für den Unterhalt und die Instandstellung der mit Kantons- und Bundesbeiträgen ausgeführten Anlagen.

Art. 9 Freier Zutritt

¹Die Mitglieder des Gemeinderates, die Mitglieder der UK, die kantonalen Aufsichtsinstanzen sowie weitere mit dem Vollzug betraute Personen haben jederzeit freien Zutritt zu den zu unterhaltenden Anlagen.

Art. 10 Unterhaltsarbeiten

¹Die UK erstellt jährlich ein Budget zuhanden des Gemeinderates mit den vorgesehenen Unterhaltsarbeiten.

²Im Rahmen des genehmigten Budgets vergibt die UK die notwendigen Arbeiten an den Werkbetrieb oder an Dritte. Dringende Rei-

nigungs- und Instandstellungsarbeiten sind sofort anzuordnen.

³Zum Freihalten der Durchfahrt bei Flur- und Waldstrassen veranlasst die UK das Aufstücken von Bäumen und Sträuchern. Die Grundeigentümer sind vorgängig zu orientieren. Die Waldeigentümer müssen die Ablagerung des Schnittmaterials auf ihrem Grundstück dulden.

⁴Die Grundeigentümer und Bewirtschafter haben für die aus Unterhaltsarbeiten resultierenden Nachteile und Beeinträchtigungen keinen Anspruch auf Entschädigung.

Art. 11 Pflichten der Eigentümer und Bewirtschafter

¹Die Grundeigentümer und Bewirtschafter sind verpflichtet, die Anlagen schonend zu benützen und Schäden zu vermeiden.

²Insbesondere sind sie verpflichtet:

- a. Die UK zu benachrichtigen, wenn Schäden entstanden oder Unterhaltsarbeiten erforderlich sind.
- b. Die Strassenbankette sollen mit Gras bewachsen sein und durch den Bewirtschafter gemäht werden. Die Schachtabdeckungen sind von Ernteabfällen usw. zu reinigen.
- c. Die Strassen sind nach Verschmutzungen zu reinigen.
- d. Die Grenzen gegen die Strassen sind zu respektieren. Bei der Feldbestellung und der Ernte sind Wendemanöver auf den Strassen untersagt. Schäden an Strassenbanketten oder am Kieskoffer sind durch die Verursacher unverzüglich auf eigene Kosten zu beheben.

- e. Vor der Pflanzung von Obstbäumen oder Obstanlagen in der Nähe von Entwässerungsanlagen ist die UK zu informieren. Werden die entsprechenden Weisungen nicht beachtet, ist der Eigentümer für Schäden haftbar.
- f. Tiefwurzelnde Pflanzen in der Nähe von Leitungen sind zu entfernen.
- g. Beschädigungen an Waldstrassen durch Holzereiarbeiten sind laufend instand zu stellen.
- h. Die Lagerung von Nutz- und Brennholz auf öffentlichen Lagerplätzen ist mit dem Revierförster abzusprechen. Wenn nötig sind auf eigenem Grund Lagermöglichkeiten zu schaffen.

³ Notwendiger Unterhalt an Entwässerungsanlagen ist der UK zu melden. Sie ordnet die entsprechenden Arbeiten an. Es ist den Grundeigentümern und Bewirtschaftern untersagt, eigenmächtig Entwässerungsleitungen zu öffnen oder neue Leitungen anzuschliessen.

⁴ Verstossen Grundeigentümer oder Bewirtschafteter gegen eine oder mehrere dieser Pflichten, so haben sie für alle daraus entstehenden Schäden und Kosten vollumfänglich aufzukommen.

Art. 12 Verkehrsbeschränkungen

¹ Der Gemeinderat kann die Benützung des Flurstrassennetzes oder von Teilen davon für den allgemeinen Strassenverkehr einschränken.

Art. 13 Sondernutzung

¹ Die vorübergehende oder dauernde Sondernutzung von Flur- oder Waldstrassen durch Grundeigentümer oder Dritte ist bewilligungspflichtig.

² Gesuche sind an den Gemeinderat zu richten. An die Erteilung einer solchen Bewilligung können Bedingungen oder Auflagen geknüpft werden.

³ Die Bewilligung solcher Sondernutzungen kann jederzeit widerrufen werden, wenn dies im Interesse der Erhaltung oder sachgemässen Benützung der Anlage liegt.

IV. FINANZIERUNG UND KOSTENVERTEILUNG

Art. 14 Finanzierung

¹ Die Kosten des Unterhalts werden mit Beiträgen der Grundeigentümer und der Gemeinde finanziert.

² Der Gemeindebeitrag beträgt 50% der jährlichen Grundeigentümerbeiträge, im Maximum jedoch CHF 20 000.– pro Jahr.

Art. 15 Beitragspflicht

¹ Beitragspflichtig sind alle im Übersichtsplan im Perimeter einbezogenen Flächen ausserhalb des Baugebietes.

² Im Flächenverzeichnis sind die entsprechenden Parzellen (oder Teile davon) aufgelistet.

Art. 16 Perimeterbeiträge

¹ Die Perimeterbeiträge werden durch den Gemeinderat festgelegt und bestehen aus einem Grund- sowie einem Flächenbeitrag.

² Bei Flächen unter 10 Aren wird kein Beitrag erhoben, sofern der Eigentümer keine weiteren beitragspflichtigen Flächen besitzt.

Art. 17 Beiträge an Drainagen

¹ Bei Drainagen bis und mit NW 150mm werden folgende Grundeigentümerbeiträge berechnet:

- a. 50% an die Kosten des normalen Unterhaltes;
- b. 80% an die Kosten von Ergänzungen oder Neuanlagen.

Art. 18 Eröffnung

¹ Alle Mitteilungen, die Flächen und Beiträge betreffen, sind den Beteiligten schriftlich und mit dem Hinweis auf Rechtsmittel zu eröffnen.

Art. 19 Sicherstellung

¹ Für sämtliche in diesem Reglement aufgeführten Beiträge und Kostenanteile besitzt die Gemeinde ein gesetzliches Grundpfandrecht gemäss Art. 68 EG zum ZGB.

V. VOLLZUGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 20 Ersatzvornahme

¹ Der Gemeinderat kann bei Nichtbefolgung seiner Anordnungen innert einer angemessenen Frist die notwendigen Massnahmen auf Kosten des pflichtigen Eigentümers ausführen lassen.

Art. 21 Rechtsmittel

¹ Gegen Entscheide des Gemeinderates kann innert 20 Tagen ab erfolgter Eröffnung beim Departement für Inneres und Volkswirtschaft, 8510 Frauenfeld schriftlich Einsprache erhoben werden.

Art. 22 Archivierung

¹ Die Pläne, das Unterhaltsreglement und weitere Akten sind geordnet im Gemeindearchiv aufzubewahren.

Art. 23 Aufhebung

¹ Bei einer allfälligen Aufhebung dieses Reglements ist sicher zu stellen, dass die damit verbundenen Aufgaben durch eine Nachfolgeorganisation übernommen werden. Das Landwirtschaftsamt ist frühzeitig darüber zu informieren.

Art. 24 Inkrafttreten

¹ Das vorliegende Reglement tritt auf den 1. Januar 2019 in Kraft. Dieses Reglement ersetzt das Reglement vom 17. Juli 1999.

² Übergangsbestimmung

Die bisherige Unterhaltskommission bleibt bis zum Ende der laufenden Legislatur im Amt. Diese endet am 31. Mai 2019.

POLITISCHE GEMEINDE FISCHINGEN

Der Gemeindepräsident **Willy Nägeli**
Die Gemeindeschreiberin **Hedwig Schick**

Von der Gemeindeversammlung genehmigt am 12. Juni 2018 und Art. 17 nachträglich am 22. November 2018.